

COVID-19-Schutzmaßnahmen nach Kontakt mit infizierten Personen

Fassung vom 11.11.2021

Die folgenden Maßnahmen dienen der Eindämmung von Covid-19 Infektionen nach Kontakten mit infizierten Personen. Zusätzlich gelten die Empfehlungen des KVÖ für den laufenden Trainingsbetrieb natürlich weiterhin in der aktuell gültigen Fassung. Außerdem sind die behördlichen Maßnahmen der österreichischen Bundesregierung zu beachten.

Wichtige Quellen:

<https://www.wko.at/service/umgang-mit-corona-kontaktpersonen.html>

<https://www.sozialministerium.at/public.html>

Allgemein

Oberstes Gebot für die Empfehlung von Maßnahmen für den organisierten Trainingsbetrieb (Leistungssport) ist der größtmögliche gesundheitliche Schutz der Athletinnen und Athleten, der Trainerinnen und Trainer sowie der involvierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Um dies bestmöglich zu erfüllen, erwartet sich der KVÖ von allen beteiligten Personen, die empfohlenen Maßnahmen für das Training in den vorgesehenen Leistungszentren sowie für vom KVÖ organisierte Trainingslehrgänge, verantwortungsbewusst und gewissenhaft umzusetzen. Diese Empfehlung gilt, bis die nächste Verordnung veröffentlicht wird.

Zuständigkeiten

KVÖ Covid-19-Beauftragte:

Heiko Wilhelm – h.wilhelm@austriaclimbing.com – 0650 9107554

Julia Pinggera – j.pinggera@austriaclimbing.com – 0664 4387518

Vorgehensweise bei wissentlichem Kontakt mit einer infizierten Person:

1. Risiko abschätzen:

Schätzt euer Ansteckungsrisiko möglichst kritisch und eigenverantwortlich ein und handelt diesem angemessen. Die diesbezüglichen Regelungen der Bundesregierung („Behördliche Vorgehensweise bei SARS-CoV-2 Kontaktpersonen“) gelten jedenfalls als Maßstab. Prinzipiell kann das Risiko für Ungeimpfte bei jeglichem Kontakt als hoch eingestuft werden. Für Geimpfte/Genesene empfiehlt sich die folgende Unterscheidung.

- a. **Hohes Risiko** = z.B. Kontakt von Angesicht zu Angesicht über 15 Minuten in unter 2 Metern Entfernung; Leben im gemeinsamen Haushalt; Aufenthalt im selben Raum (Klassenzimmer, Boulderraum oben etc.) über 15 Minuten mit nahem Kontakt; Sitznachbar im Massen-Verkehrsmittel bzw. gemeinsame Fahrt im Auto; gemeinsames Feiern; direkter kurzer Körperkontakt indoor (Umarmung, Hände schütteln etc.)
- b. **Geringes Risiko** = kurze Begegnungen (unter 15 Minuten) indoor oder outdoor, direkter kurzer Körperkontakt outdoor (Hände schütteln, Umarmung etc.)

Kletterverband
Österreich
Matthias-Schmid-Str. 12e
6020 Innsbruck

phone +43 / 512 / 552320
fax +43 / 0512 / 552320-25
mail office@austriaclimbing.com
web www.austriaclimbing.com

zvr 6521344664
bank Raiffeisenlandesbank Tirol AG
bic RZTIAT22
iban AT45 3600 0000 0666 5095

2. Abschottung:

Der weitere Kontakt mit der infizierten Person ist, wenn dies möglich ist, zu unterbinden. Die Trainingsstätte ist zu verlassen / darf nicht betreten werden.

- a. **Ungeimpfte Personen:** Behördlich gesehen müssen sich nach einem direkten Kontakt mit einer infizierten Person nur nicht-geimpfte Personen in Quarantäne begeben, dies umgehend.
- b. **Geimpfte/genesene Personen:** Kontaktpersonen, die gegen das Coronavirus geimpft sind, oder genesen, haben ihre weiteren Kontakte zu beschränken, ein Kontakttagebuch zu führen und bei Menschenansammlungen ist eine FFP2-Maske zu tragen. **Zusätzlich gelten für geimpfte Kontaktpersonen für das laufende Training die folgenden vom KVÖ festgelegten Maßnahmen.**

3. Keine Teilnahme am Trainingsbetrieb:

Kontaktpersonen haben dem Training bis mindestens 72 Stunden nach Kontakt mit der infizierten Person fernzubleiben. Am 3. Tag nach dem Kontakt ist ein PCR-Test durchzuführen (Tag des Kontaktes = Tag 0) Wenn dieser Test negativ ist, kann nach Ablauf der 72 Stunden wieder am laufenden Trainingsbetrieb teilgenommen werden. Zusätzlich empfiehlt sich schon vorher die Durchführung von Antigen-Tests. Diese können aber nicht als „freitesten“ für den Trainingsbetrieb anerkannt werden.

Der Kontaktpersonen-Status ist einer Betreuerin / einem Betreuer oder den Covid-Beauftragten umgehend zu melden.

Wenn lediglich Kontakt stattgefunden hat, der auf ein geringes Infektionsrisiko hindeutet (Achtung: nur bei Geimpften/Genesenen) gilt: Selbsttest an den drei Folgetagen – bei negativem Ergebnis ist die Teilnahme am Training möglich, sofern dabei eine FFP2-Maske getragen wird | 72h nach dem Kontakt: PCR-Test.

4. Auf Symptome achten:

Auch nach Ablauf der 72 Stunden müssen Kontaktpersonen auf ihre Gesundheit und eventuell auftretende Symptome besonders achten. Falls auch danach noch Symptome auftreten sollten, ist umgehend ein erneuter Covid-Test (empfohlen PCR-Test) durchzuführen, um eine mögliche Infektion auszuschließen.

5. Contact Tracing:

Infizierte müssen umgehend ihre Kontaktpersonen an die zuständige Gesundheitsbehörde melden bzw. die betroffenen Personen direkt darüber informieren, um eine Fortsetzung der Infektionskette rasch zu verhindern.

Innsbruck, 11.11.2021



Mag. Heiko Wilhelm
CEO, Covid-Beauftragter

Kletterverband
Österreich
Matthias-Schmid-Str. 12e
6020 Innsbruck

phone +43 / 512 / 552320
fax +43 / 0512 / 552320-25
mail office@austriaclimbing.com
web www.austriaclimbing.com

zvr 6521344664
bank Raiffeisenlandesbank Tirol AG
bic RZTIAT22
iban AT45 3600 0000 0666 5095